

**Die Feier der silbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paares.**

Die letzte Februarwoche ist Zeugin der Festlichkeiten gewesen, welche zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin vorbereitet und in bekannter trauriger Veranlassung auf die Tage der sogenannten Mitkassen hinausgeschoben worden waren. Eine Weile zurückgehalten, hat das Bedürfnis nach farbenreicher äußerer Ausgestaltung des Festes, an welchem die gesammte Nation freudigsten Theil nahm, sein unveräußerliches Recht mit verdoppelter Stärke geltend gemacht und neues Zeugnis dafür abgelegt, daß die Freuden- und Ehrentage unseres Kaiser- und Königshauses Familienfeste sind, an denen die Hauptstadt, das Land und das Reich gleich warmen und herzlichen Theil nehmen. Weit über den glänzenden Kreis hinaus, der in den Sälen des alten Residenzschlosses der Hohenzollern versammelt war, sind die Herzen erwärmt, die Fenster erhellt und die Hände dankbar erhoben gewesen bei dem Gedanken, daß das Kronprinzliche Paar, dessen Ehrentag begangen wurde, sich der Erinnerung an ein Vierteljahrhundert reichen häuslichen und ehelichen Glücks im vollen Glanze des Daseins erfreuen und Zeuge sein durfte der reichen Ernte an Liebe, Dankbarkeit und Verehrung, die aus den von ihm gestreuten Saaten aufgegangen ist. Wo wie bei uns das Leben des Fürstenhauses in die Nation hinaus erweitert ist, da wird Alles, was den Fürsten zugetheilt ist, zum Mitbesitz des Volks, zum deutschen Familienerlebnis. Die nur all zu rasch vorübergegangene Feier hat noch eine andere Bedeutung gehabt. Sie ist verschönt worden durch die Anwesenheit hoher Gäste, welche dem erlauchtesten Paare die Glückwünsche zahlreicher Höfe des In- und Auslandes überbracht, durch ihre Anwesenheit den Glanz des Festes erhöht und allen Theilnehmern desselben — den nahen und den entfernteren — die freudige Empfindung gegeben haben, daß die Bande der Freundschaft und des Vertrauens, welche Deutschland und Preußen mit den übrigen Staaten verbinden, die früheren geblieben sind, und daß die Friedenshoffnungen, in denen alle Völker einander begegnen, auf festem Grunde ruhen.

**Der Gesekentwurf, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.**

**I.**

Gleich den übrigen im Laufe der letzten Jahre vorgenommenen Abänderungen der Gewerbeordnung ist auch die durch den vorliegenden Entwurf beantragte Umgestaltung des Gesetzes vom 21. Juni 1869 das Ergebnis praktischer Erfahrungen gewesen. Wie bereits in der Thronrede vom 27. April v. J. hervorgehoben worden, hatte das Bedürfnis nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Bestimmungen sich »seit Jahren in allen Theilen des Reichs mit steigender Dringlichkeit geltend gemacht« und die verbündeten Regierungen zu dem Wunsche bestimmt, den mit dem Wandergewerbe verbundenen Gefahren für Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit wirksamer als bisher begegnet zu sehen.

Durch die Aufnahme, welche der hierüber vorgelegte Gesekentwurf bei der mit seiner Prüfung betrauten Kommission des Reichstages gefunden hat, ist deutlich bescheinigt worden, daß das von den Regierungen empfundene Bedürfnis ein in den weitesten Kreisen getheiltes Volksbedürfnis ist. Hat es auch im Einzelnen an Widerspruch und Meinungsverschiedenheiten nicht gefehlt, so geht aus dem von der sechsten Kommission erstatteten ausführlichen Berichte doch unwidersprechlich hervor, daß die Grundgedanken des Entwurfs Zustimmung gefunden haben und daß die mit den geltenden Bestimmungen des Titel III der Gewerbeordnung gemachten Erfahrungen in den verschiedenen Theilen des

Reichs wesentlich dieselben gewesen sind. Ein erheblicher Theil der in der Vorlage beantragten Vorschläge ist unverändert angenommen, ein anderer Modifikationen unterzogen worden, die das Wesen der Sache nicht berührten — bei der Mehrzahl der von der Kommission beantragten materiellen Abänderungen aber hat es sich nicht sowohl um Abweisung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Absichten, als um Meinungsverschiedenheit über die zur Erreichung dieser Absichten anzuwendenden Mittel gehandelt. In einer nicht ganz unbedeutenden Zahl von Fällen sind endlich aus dem Schooße der Kommission Zusätze beschlossen worden, die der allgemeinen Tendenz der Vorlage durchaus entsprechen, und die von den Vertretern der Regierung willkommen geheißen werden konnten. Hierher gehören der zu §. 21 der Gewerbeordnung gemachte Vorschlag, daß bei den Verhandlungen über die Genehmigung einer gewerblichen Anlage vor der kollegialen Behörde unter Umständen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden kann, — die ausdrückliche Anerkennung des Fortbestandes der landesrechtlichen Bestimmungen, betreffend die Abhaltung von Tanzvergünstigungen — die (bereits in dem ursprünglichen Entwurf zur Gewerbeordnung vorgesehen gewesene) Unterstellung des Betriebes von Badeanstalten unter die Vorschriften des §. 35, — der Ausschluß des Petroleums vom Ankauf oder Feilhalten im Umherziehen, — eine veränderte Fassung der Bestimmungen des §. 108, nach welcher die Ausstellung von Arbeitsbüchern an jugendliche Arbeiter gegen ungegründeten Einspruch des Vaters auf Antrag des Vormundschaftsgerichts erfolgen kann u. dgl. m. Von besonderem, eingehende Erörterung erheischendem Interesse sind endlich die zum Alinea 3 des §. 35 und zu §. 110 (Arbeitsbücher) gefassten Kommissionsbeschlüsse, welche erheblich über die Vorlage hinausgehen.

Unter den Gewerbetreibenden, denen bei nachgewiesener Unzuverlässigkeit der Betrieb untersagt werden kann, waren in dem §. 35 der Vorlage unter Anderem diejenigen namhaft gemacht worden, welche »die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge« betreiben. Die Kommission hat hinzugefügt, daß das Gleiche gelten soll »von dem Geschäfte der gewerbsmäßigen Vermittelung für Immobilierverträge, Darlehne und Heirathen«. — Dazu darf bemerkt werden, daß das Verlangen nach wirksamerer Beaufsichtigung der Vermittler von Immobilierverträgen und Darlehen sich in Süddeutschland schon seit längerer Zeit, namentlich in bauerlichen Kreisen geltend gemacht, und unter Anderem zu dem von dem General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern formulirten, erheblich weiter gehenden Vorschläge geführt hatte, »daß Geldverleiher, welche mit Bauern Geschäfte machten, durch Erweiterung von §. 360, 3 des Strafgesetzbuchs bei Ausübung ihres Gewerbes ähnlich wie Pfandleiher und Rückkaufshändler behandelt werden sollten«.

Bei dem zweiten, die beantragte Ausdehnung der Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern auf sämtliche Arbeiter, betreffenden Punkt handelt es sich um eine Angelegenheit, welche wegen der ihr von vielen Arbeitern beigelegten prinzipiellen Wichtigkeit zu ungewöhnlicher Bedeutung gelangt ist. Bei der Entscheidung dieser viel erörterten Prinzipienfrage werden neben den von der Mehrheit der Kommission geltend gemachten praktischen, allgemeine sozialpolitische Gesichtspunkte in Rücksicht gezogen werden müssen, welche das schließliche Resultat um so zweifelhafter erscheinen lassen, als der Bundesrath sich bei Berathung der Vorlage gegen die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher ausgesprochen hatte. Bemerkenswert dabei werden, daß man der von Seiten der Arbeiter mit besonderem Nachdruck hervorgehobenen Gefahr, die Arbeitsbücher zu »Eintragungen mit Merkmalen mißbraucht zu sehen, welche den Inhaber günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezwecken,«

seitens der Kommission durch den Vorschlag zu begegnen versucht hat, daß dieser Mißbrauch unter die mit §. 146 vorgesehene Geldstrafe bis zu zweitausend Mark (im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten) gestellt werde.

Diesen außerhalb des Rahmens der Vorlage liegenden Kommissionsbeschlüssen stehen andere gegenüber, welche auf eine gewisse Abschwächung der Vorschläge des Gesekentwurfs gerichtet sind. Die zu §. 33a vorgeschlagene Bestimmung, nach welcher die Erlaubniß zur Veranstaltung von gewerbsmäßigen Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w., bei denen kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet »auf Zeit ertheilt und durch bestimmte zu bezeichnende Bedingungen eingeschränkt werden kann« ist abgelehnt, das »bloße Anheften und Anschlagen von Druckschriften und Bildwerken« von den in den §§. 57, 57a, 58 und 63 Abs. 1 des Entwurfs aufgeführten Verjagungsgründen unabhängig gemacht, außerdem in dem §. 44a eine Begünstigung derjenigen, »welche Waarenbestellungen aussuchen oder Waaren aufkaufen«, vor den Hausirern ausgesprochen worden, welche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht ganz entsprechen dürfte.

Der in dem §. 57a zu 5 gemachte Vorschlag, daß der Wandergewerbeschein Personen versagt werden kann, »gegen welche eine wegen einer mit Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen bedrohten Handlung seitens der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Klage erhoben worden oder die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Wochen bestraft sind, wenn seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen sind« — dieser Vorschlag ist in nicht unbedenklicher Weise dahin abgeschwächt worden, daß solche Verjagung nur stattfinden soll, wo eine Zuchthausstrafe oder eine Gefängnißstrafe von mindestens sechs Wochen verhängt worden und seit der Verbüßung drei Jahre noch nicht verfloßen sind.

Noch eingreifender sind die von der Kommission gefaßten Beschlüsse, betr. die Kolportage von Druck-, Schrift- und Bildwerken. — Wir werden auf diesen wichtigen Punkt und die übrigen sonst in Betracht kommenden Fragen in einem zweiten Artikel näher eingehen.

### Rede des Kultusministers von Götler

in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums (Universitäten).

(Nach einer Rede des Abg. Dr. Windthorst.)

Meine Herren! Ich werde dem Prinzip, welches der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger am Schlusse seines Vortrages ausgesprochen hat, treu bleiben, indem ich auch meinerseits von der Auffassung ausgehe, daß bei einem so wichtigen Gegenstande ein offenes Ausprechen immer von Werth ist, auch wenn die Unterrichtsverwaltung selbst nicht in der Lage sein mag, den gemachten Anregungen Folge zu geben.

Wenn ich den Ausführungen des genannten Herrn Abgeordneten nachgehe, gewissermaßen in der Ordnung von oben nach unten, d. h. beginnend bei den Lehrern bis zu den Studierenden, so ist der erste Gegenstand derjenige, den er am Schlusse seines Vortrages berührt hat und bei welchem ich persönlich seiner Auffassung sehr sympathisch gegenüberstehe. Ich habe auch in meiner Amtsführung bereits Gelegenheit gehabt, ihn geschäftlich zu behandeln. Es betrifft die Regelung der Doktorprüfungen. Aus den verschiedensten Fakultäten sind Klagen gekommen über andere, namentlich über eine Fakultät, welche früher die Doktorprüfung in absentia vornahm. Diesen Mangel habe ich bereits abgestellt und, irre ich nicht, so giebt es heute in Preußen keine Universität, welche ein Dokordiplom ausstellen darf, ohne daß die Fakultät den Kandidaten gesehen und einer mündlichen Prüfung unterzogen hat.

Dabei ist noch ein anderer Punkt berührt worden, die Frage nach der Drucklegung der Dissertationen. Anscheinend ist dieser Punkt minim und doch hat er, wie der Herr Abg. Dr. Reichensperger meines Erachtens richtig angedeutet hat, eine nicht unerhebliche Bedeutung. Es ist eine auffallende Wahrnehmung, daß in neuerer Zeit, nachdem in den wissenschaftlichen Prüfungen der Juristen eine Milderung eingetreten ist, so sehr viel junge Juristen das Dokorexamen machen, und zwar, wie das ja kein Geheimniß mehr ist, wesentlich auf Grund derjenigen wissenschaftlichen Arbeit, welche sie bei ihrem Referendar-examen gearbeitet haben. Welche Mißstände sich daraus ergeben müssen, das unterlasse ich hier anzudeuten. Einzelne Fälle sind ja nicht immer beweisend für die Regel, aber es sind seltsame Erscheinungen dabei zu Tage getreten, und zwar ist es vorzugsweise eine Universität, bei der die Ablegung der Doktorprüfungen in der bezeich-

neten Weise beliebt ist. Der Herr Abg. Dr. Reichensperger kann daher überzeugt sein, daß ich, soweit an mir ist, diese Angelegenheit nicht unerwogen lassen und nöthigenfalls es an dem erforderlichen Eingreifen nicht fehlen lassen werde.

Was ferner die Ausführungen anbetrifft, welche der Herr Abgeordnete wiederum über das Protektionswesen, das Aliquienwesen, den sogenannten Ring, namentlich den Berliner Ring, gemacht hat, so muß ich allerdings bekennen, daß ich in dieser Beziehung noch immer wie vor einem Räthsel stehe. Wie ich im vorigen Jahre ausdrücklich bemerkt habe, weiß die Unterrichtsverwaltung sehr wohl, daß jetzt wie zu allen früheren Zeiten gewisse Kameradschaften bestehen, ich habe damals schon Kategorien solcher angeführt, gewisse wissenschaftliche, gewisse konfessionelle, gewisse landsmannschaftliche. Meine Herren, das wissen wir, das läßt sich auch nicht aus der Welt räumen, aber ich möchte doch bitten, wenn solche allgemeine große Vorwürfe unserer Universitätsverwaltung gemacht werden, daß Sie einmal den Muth haben, an mich persönlich heranzutreten und in Spezialfällen zu sagen, wie die Sache liegt und wie anders ich hätte verfahren sollen. Nachdem ich immer mehr versucht habe, mich mit den Pflichten meines Amtes vertraut zu machen, kann ich nur versichern, daß die Besetzung unserer Professuren mir eine der wichtigsten und heiligsten Aufgaben ist, und wenn Sie ahnen könnten, welche Arbeiten im Kultusministerium vorgenommen werden, ehe wir uns zu einer Besetzung entschließen, so würden Sie sich wenigstens nicht getrauen, den Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit oder eines Mangels an sachlicher Ueberlegung zu erheben. Wenn ich die letzten Monate und überhaupt die Zeit meiner ganzen amtlichen Thätigkeit, also während 1½ Jahren, an mir im Geiste vorübergehen lasse, so kann ich aber auch die Versicherung abgeben, daß bei den allerwichtigsten Besetzungen der Lehrstühle, namentlich auch in Berlin, welche auf Jahrzehnte hinaus gewisse große Zweige einer Wissenschaft festlegen, in den Vorschlägen der Fakultäten eine Freiheit von persönlichen Motiven sich dokumentirt und eine Objektivität des Urtheils gezeigt hat, die ich im allerhöchsten Maße anerkennen muß. Es ist das ja nur zu natürlich, daß tonangebende Lehrer von einer scharf ausgeprägten wissenschaftlichen Richtung, namentlich, wenn sie Begründer einer wissenschaftlichen Schule geworden sind, die Hoffnung hegen und den Wunsch erfüllt sehen möchten, daß ihre Schüler ihre Nachfolger werden, und daß sie die maßgebenden Lehrstühle Deutschlands einnehmen, und ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn Schüler von solchen hervorragenden Lehrern ihrerseits wieder in die Lage kommen, ihre Vorschläge dem Ministerium gegenüber zu machen, sie auch ihrerseits denjenigen, welche derselben wissenschaftlichen Schule angehören, gern Vorschub leisten. Aber selbst dies ist in den Fällen während der Zeit meiner Amtsführung überhaupt oder nur in den bescheidensten Grenzen der Fall gewesen. Wenn ich nicht fürchtete, mißverstanden zu werden, würde ich im Stande sein, die Namen zu nennen. Denken Sie aber nur an die letzten großen Besetzungen, die stattgefunden haben, auf dem Gebiete der theologischen Fakultät. Ich kann ehrlich und offen bekennen, daß auf diesem Gebiet niemals ein Anzeichen an mich herangetreten ist, welches den Verdacht hätte veranlassen können, daß eine unzulässige Kameraderie bestehe. Ja, man ist sogar so weit gegangen, daß bei den schwierigen theologischen Besetzungsfragen die allerdivergirendsten Vorschläge gemacht sind, augenfällig nur aus dem dringenden Wunsche heraus, die bedeutendste wissenschaftliche Kapazität für die Berliner Universität zu gewinnen, in Folge dessen man darüber hinweg sah, daß die vorgeschlagenen theils der einen, theils der anderen theologischen Richtung angehörten.

Dies führt mich zu der Bemerkung, die der Hr. Abg. Windthorst zum Schluß noch besonders hervorgehoben hat: es ist durchaus der Wunsch nicht allein der Unterrichtsverwaltung, sondern unserer Fakultäten selbst, welche sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewußt sind, daß die verschiedenen Richtungen der Wissenschaft innerhalb der Fakultäten zum Gefunden und gedeihlichen Ausdruck kommen.

Meine Herren, die damit in Verbindung gebrachte Frage der Privatdozenten bietet allerdings nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten, aber nicht deswegen, weil nicht jeder Privatdozent an die richtige Stelle kommt oder (ich muß mich corrigiren) nicht deshalb, weil Kameraderien der Beförderung von Privatdozenten im Wege stehen, sondern weil in der That die Privatdozenten, die ja die breite und bedeutsame Grundlage unseres Universitätswesens bilden, leider nicht immer in der Lage sind, mit Sicherheit auf ein Fortkommen in jeder Branche zu rechnen. Das ist für die Unterrichtsverwaltung sehr bedauerlich, und ich habe das allertiefste Mitgefühl mit denjenigen Herren, die sich solchen besonderen Spezialstudien hingeeben haben, welche nur mit wenigen Lehrstühlen in Deutschland besetzt sein können, und die nun nach einem Aufwande von Jahrzehnten, vielleicht von Menschenaltern nicht dazu gelangen, einen Lehrstuhl zu bekleiden, weil ein Lehrstuhl etwa überhaupt gar nicht vorhanden ist, oder, falls er vorhanden ist und vakant wird, doch nur Einem der mehreren Bewerber angewiesen werden kann. Aber, meine Herren, dies ist nur die allgemeine Erfahrung des Lebens, daß den Hoffnungen,

mit denen ein junger Mensch ins Leben eintritt, Erfüllung nicht zu Theil wird. Für die Unterrichtsverwaltung bleibt dabei auch nichts weiter übrig, als eine nothgedrungene Resignation und die Pflicht, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Hoffnungen der Betroffenen wieder aufzurichten. Aber auch bei ernstlichster Bemühung in dieser Hinsicht ist es mir, da ich nicht allmächtig bin, auch namentlich was den Geldpunkt anlangt, unmöglich, allen Wünschen gerecht zu werden und alle Härten auszugleichen. Wie die Herren wissen, bestand nach der Entwicklung des Universitätswesens die allgemeine Hoffnung, daß nach vier Jahren die Privatdozenten einer staatlichen Unterstützung nicht mehr bedürfen würden, und es ist deshalb in Betreff der Verwendung des Fonds, welchen die Unterrichtsverwaltung der dankenswerthen Zustimmung dieses hohen Hauses zum Zweck der Unterstützung von Privatdozenten verdankt, bestimmt, daß daraus nur auf 4 Jahre Stipendien bis 1500 Mark gewährt werden dürfen. Nun kommt ja in vielen Fällen ein Privatdozent innerhalb dieses Zeitraums in die Lage, einen etatsmäßigen Lehrstuhl zu betreten, aber immerhin bleibt auch eine ganze Reihe solcher übrig, für welche in dieser Zeit eine Professur sich nicht eröffnet. So lange diesen Privatdozenten nicht Gehalt gegeben werden kann oder die etatsmäßigen Stellen vermehrt werden, sehe ich in der That nicht ab, wie die Unterrichtsverwaltung im Stande sein sollte, den bestehenden Schwierigkeiten zu begegnen. An Wohlwollen fehlt es gewiß nicht, ja es wird auch ein Wohlwollen geübt, das, wie Herr Abg. Birchow im vorigen Jahre schon andeutete, ein recht unbehagliches werden kann; das ist die Verleumdung des Charakters als außerordentlicher Professor und die Hineinschiebung eines solchen in eine nicht etatsmäßige Stelle. Mit der Ernennung als außerordentlicher Professor bekommt derselbe gewisse Rechte, die nach den verschiedenen Fakultätsstatuten sich verschieden gestalten, und erwirbt nach seiner Meinung, obgleich dies von der Unterrichtsverwaltung nie anerkannt worden ist, auch einen Anspruch, allmählich in ein Gehalt zu treten. Aber alles dies hat auch eine Grenze in sich selbst. Denn sollte die Unterrichtsverwaltung dazu kommen, die Fakultäten durch solche außerordentliche Professoren ohne ein festes Substrat zu sehr zu füllen, so würden die Fakultäten in ihrer ganzen wissenschaftlichen Zusammensetzung und in ihrem Recht, die Angelegenheiten der Fakultäten wahrzunehmen, schwer gestört.

Von diesem Punkte will ich nun zurückgehen auf eine Bemerkung, welche der Herr Abg. Reichensperger im Wesentlichen im Anschluß an seine vorjährigen Ausführungen über die Regelung der Verhältnisse der Studierenden gemacht hat. Er hat dabei die Frage des Mensurwesens wieder in den Vordergrund geschoben. Viel Neues habe ich nun nicht darauf zu erwidern. In vielen Punkten kann ich ihm darin auch beistimmen. Man wird sich aber immer gegenwärtig halten müssen, daß die Frage, ob eine derartige Mensur, wie sie der Abg. Reichensperger schilderte, als Zweikampf mit tödtlichen Waffen anzusehen ist, der Entscheidung im Verwaltungswege vollkommen entzogen ist. Herr Abg. Dr. Reichensperger wird aus den Zeitungen ersehen, daß in dieser Beziehung außerordentlich divergirende Urtheile der Gerichte vorliegen.

So weit kann ich aber allerdings ihm entgegenkommen, daß ich dringend wünschte, daß die Mensuren, wie es in früheren Jahren geschah, in etwas kunstmäßiger Weise ausgefochten würden, als es gegenwärtig geschieht. In der Kunstmäßigkeit liegt meines Bedünkens eine ausreichende Garantie in meinen Augen gegen das jetzt überhandnehmende übermäßig forche und renommitische Drauflosgehen, welches schließlich nur dazu führt, eine Quittung über die Mensur im Gesicht zu tragen, den berechtigten Gedanken aber ganz zurücktreten läßt, sich in gewissen Grenzen körperlich zu messen. Meine Herren, dem Standpunkt des Herrn Abg. Reichensperger gegenüber darf ich aber noch anführen, daß auch solche Männer, die ihm politisch ungemein nahe stehen, verschiedentlich in der allerwärmsten Weise mir nahe gelegt haben, Verbindungen, welche wegen übermäßigen Duells aufgelöst sind, von diesem Verbote zu befreien und zu gestatten, daß sie ins Leben zurückgerufen werden. Es ist meinem Herzen immer sehr sympatisch gewesen, wenn sie schilderten, was sie selbst verkören als alte Herren, wenn eine solche Verbindung nicht wieder hergestellt würde. Ich will zur näheren Bezeichnung des Falles bemerken, daß derselbe die Universität Göttingen betrifft.

In Anknüpfung an das Mensurwesen berührte dann der Herr Abgeordnete die Frage des Turnwesens. Meine Herren, ich kann das Gebiet des Turnwesens bei diesem Statistitel nicht in vollem Umfange behandeln, aber andeuten will ich hier doch, daß auch auf diesem Gebiet, namentlich, wenn man die körperlichen Uebungen mit berücksichtigt, welche außerhalb der Grenzen des Turnplatzes betrieben werden, unseren deutschen Studenten noch die mannigfaltigste Gelegenheit zur Kräftigung ihres Körpers und zugleich zur Uebertragung des Turnwesens in weitere Kreise des deutschen Volkes sich bietet. Ich bin entschieden der Meinung, daß ein junger Mensch seine körperlichen Kräfte üben muß, er hat diese Pflicht gegen sich selbst und auch dem Vaterlande gegenüber. Dies ist der Grund, weshalb ich mich der Aufgabe unterzogen habe, die

Mittel zu schaffen, welche auch der studirenden Jugend den Betrieb des Turnens ermöglichen sollen. Erzwingen kann ich ja die Theilnahme am Turnen nicht, ich kann auch nichts auf diesem Gebiete reglementiren, und wenn ich es könnte, würde ich es nicht thun — ich will aber versuchen, die Gelegenheit zu schaffen, wo der Student seine körperlichen Kräfte üben kann, ohne daß er genöthigt ist, immer zum Schläger zu greifen. Alle Hinweise auf fremde Staaten haben ja etwas Mißliches, aber der Auffassung huldige ich auch, wenn ich an meine eigene Vergangenheit denke, daß gerade dieser Theil unserer Jugend in den verschiedenen Zweigen der körperlichen Bewegung geübt werden muß. Und zwar ist es nicht allein das Turnen, was ich im Auge habe, das hängt ganz von der Lokalität ab; es kann das Rudern, das Schwimmen, das Eislaufen, das Segeln sein, kurzum alle Formen und Arten der Stärkung körperlicher Kraft und Gewandtheit erkenne ich meinerseits als berechtigt an. Ich habe mich selbst in Allem mit Eifer betheilig, bin auch vielleicht in den meisten über das Maß der Mittelmäßigkeit nicht unerheblich hinausgekommen, aber gerade deshalb halte ich mich zu dem Urtheile berechtigt, daß die Besorgniß, welche der Herr Abg. Reichensperger daran knüpfte, eine unbegründete ist, als ob in diesen Bestrebungen irgend etwas Gefährliches liege.

Was die Ausführungen über die Lebensgewohnheiten unserer Studenten anbetrifft in Beziehung auf die Eintheilung ihres Tages, ihren Gang zu geistigen Getränken, insbesondere auch zum Frischschoppen, so würde ich, meine Herren, darüber mich leicht mit Ihnen verständigen können. Denn wenn ich auch alle Zeit ein großer Verehrer der akademischen Freiheit gewesen bin und nicht daran denke, die akademische Freiheit irgend zu verkümmern, so stimme ich doch mit dem Herrn Abg. Reichensperger darin vollkommen überein, daß es erwünscht sein würde, und zwar im Interesse unserer akademischen Jugend selber, wenn sie etwas fleißiger wäre und namentlich mindestens dafür Sorge trüge, daß der Vormittag stets für die Studien frei bliebe. Aber dem Herrn Abg. Reichensperger möchte ich doch bemerken, wie es in der That nicht zu verkennen ist, daß auf diesem Gebiet eine sehr starke Reaktion bereits sich bemerkbar macht, eine Reaktion, zu der die dankenswerthe Anregung gegeben ist unmittelbar aus den erst vor Kurzem von den Universitäten abgegangenen Kreisen. — Ich erinnere an den Kongreß der Burschenschaften und an die Bestrebungen, mit welchen in den verschiedenen Corps in dieser Beziehung und, wie ich hoffe, nicht ohne günstigen Erfolg, auf Anbahnung besserer Verhältnisse hingewirkt ist. Ich glaube, wir thun gut, wenn wir diese Bestrebungen fördern, und vielleicht dienen dazu auch die gegenwärtigen Worte, die wir hier mit einander gewechselt haben.

Das Letzte, was ich nach dieser Richtung noch erwähnen möchte, betrifft die Einrichtung der Ferien. Meine Herren, die Ferienordnungen meinerseits jetzt zu ändern, habe ich nicht Lust, oder vielmehr nicht Muth, weil ich nicht klar übersehe, was aus einer solchen Umwälzung hervorgehen würde. Ich kann nur versichern, daß ich, soweit ich reglementarisch dazu in der Lage bin, mit dem größten Ernst darauf halte, daß in der That beim Beginn des Semesters mit den Vorlesungen auch angefangen wird. Die Herren Professoren haben es wiederholt von mir erfahren, daß ich besonderen Werth darauf lege, in dieser Beziehung eine genaue Ordnung festgehalten zu sehen. Was dagegen die Einschränkung der großen Ferien anbelangt, so stehen derselben in der That sehr gewichtige Gründe entgegen.

Wie ich schon im vorigen Jahre sagte, ist in dieser Hinsicht nicht außer Acht zu lassen, daß wir bei der Einrichtung unserer deutschen Hochschulen es nicht vermeiden können, zeitweise einmal eine freie Zeit zu lassen, wo der Studirende in der Lage ist, das, was er gesammelt hat, auch innerlich zu verarbeiten. Ich will dem Herrn Abgeordneten Reichensperger zugeben, daß nicht alle diesen Gebrauch von den Ferien machen, aber die Möglichkeit dazu möchte ich nicht abschaffen. Dann, meine Herren, wollen wir doch auch nicht die finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung der Frage außer Acht lassen. Wenn Sie die Studirenden namentlich auf den ärmeren Universitäten unseres Vaterlandes sehen, werden Sie es mit mir als dringend wünschenswerth erkennen, daß diese jungen Leute von Zeit zu Zeit wieder in den Schooß ihrer Familie zurückkehren können, einmal damit sie sich wieder an die stillliche Wärme des Elternhauses gewöhnen, dann aber auch, um den Eltern Gelegenheit zu geben, nicht allein ihren Sohn wieder an sich zu ziehen, sondern auch sich finanziell etwas zu erhalten. — Ja, meine Herren, wir können ja offen über diese Dinge sprechen. Dieser Gesichtspunkt ist in der That für viele Familien von der größten Bedeutung, und wenn bei einer anderen Diskussion von einem Herrn der Linken gesagt wurde, es sei unsere Aufgabe, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch die Söhne aus minderbegüterten Kreisen in die Lage kämen, eine gründlichere wissenschaftliche Ausbildung sich zu verschaffen, so würde ich diesem Gedankengange insoweit folgen können, als ich es für gerechtfertigt halte, auf die Verhältnisse auch der Minderbegüterten so viel Rücksicht zu nehmen, als andere wichtigere Interessen es nicht verbieten.

Aber, meine Herren, es ist noch ein Weiteres zu beachten, und

das liegt in der Person der Professoren. Ein deutscher Professor liebt im Vergleich zu seinen Berufsgenossen in irgend einem Kulturstaate erheblich mehr, und wenn ich auch nicht ganz in die Tendenzen einstimme, die von einem Herrn in der Literatur geäußert sind, als ob die Professoren überbürdet seien und deswegen einer längeren Ferienzeit bedürfen, so muß ich doch anerkennen, daß wirklich beschäftigte Professoren ernste Veranlassung haben, zeitweise auszuspannen und sich nicht nur auf den Vortrag neu vorzubereiten, — denn ein tüchtiger Professor reproduziert seinen Vortrag für jedes Semester frisch — sondern sich auch in der wissenschaftlichen Arbeit von Neuem zu bethätigen. Man braucht kein Anhänger des Buchmacherthums zu sein, aber das halte ich auch für die Aufrechterhaltung unserer wissenschaftlichen Höhe für notwendig, daß die Professoren von Zeit zu Zeit sich in wissenschaftlichen Arbeiten konzentriren und sammeln, und über diese Sammlung Rechenschaft geben durch ein wissenschaftliches Werk.

Meine Herren! Damit sind wohl im Wesentlichen die von dem Abg. Reichensperger und zum Theil die von dem Abg. Windthorst berührten Punkte erörtert. Ich komme nun auf den weiteren Punkt, rücksichtlich dessen der Herr Abg. Windthorst eine Erörterung besonders gewünscht hat, nämlich rücksichtlich meiner Stellung zu der Rede des Hrn. Rectors Dubois-Reymond. Zu meiner Genugthuung hat ja der Hr. Abg. Stöcker eigentlich der ganzen Angelegenheit für mich die Spitze abgebrochen, indem er ausdrücklich erklärt hat, — und das ist ja der einzige Standpunkt, der für mich allein in Betracht kommen kann — es bedürfe der Prüfung, in wie weit die Rede mit der Lehrfreiheit, wie sie verfassungsmäßig begründet, in Einklang zu bringen sei, und als Ergebnis dieser Prüfung zu meiner großen Befriedigung erklärt und anerkannt hat, wie er nach dieser Richtung eine Remedur nicht erwarte, auch nicht verlangen könne. Er hat seinerseits nur dolirt und geklagt über die Gelegenheit und über den Ort, an dem die Rede gehalten, und hat seinerseits Veranlassung genommen, sich auf die durch die Rede angeregte wissenschaftliche Frage einzulassen. Ich könnte ja, wenn ich ganz formell die Sache behandeln wollte, mich hiermit zufriedengeben, aber nach den Aeußerungen des Hrn. Abg. Windthorst könnte es scheinen, als ob ich mich davor irgendwie ängstigte. Das ist nicht der Fall.

Es liegt mir aber nahe, bei dieser Gelegenheit doch einmal Ueberschau zu halten, wie denn die Urtheile lauten, welche über den angegriffenen Rector der Universität neuerdings gefällt sind. Und da ergibt sich das Merkwürdige, daß gerade derjenige Gelehrte, — er war durch den Herrn Abg. Virchow angedeutet — der, was die Darwinische Theorie anbetrifft, am Engsten mit diesem befreundet, mit Herrn Dubois-Reymond zusammentreten mußte, derjenige ist, welcher ihn am heftigsten angreift, und ich möchte dieses Urtheil, welches sich an das berühmte *ignorabimus* anschließt, mittheilen, um auf ein anderes überzuleiten. Also dieser Professor, der nicht einer preussischen Universität angehört, sagt:

»Dieses *Ignorabimus* ist dasselbe, welches die Berliner Biologie dem fortschreitenden Entwicklungsgange der Wissenschaft als Niegel vorschoben will. Dieses scheinbar demüthige, in der That aber vermessene »*Ignorabimus*« ist das *Ignoratis* des unfehlbaren Vatikans und der von ihm angeführten schwarzen Internationalen.«

Meine Herren, das sagt derjenige Professor, der sonst die Deszendenztheorie in der allerweitgehendsten Weise ausbildet. Und was lese ich nun in den Verhandlungen, die im September vorigen Jahres auf der Katholikenversammlung zu Frankfurt a. M. gepflogen worden sind? Da sagt derjenige, welcher über das höhere Unterrichtswesen referirte, ein Domkapitular, der nicht Deutschland angehört, aber in der wissenschaftlichen Welt einen anerkannten Namen hat:

Einzelne giebt es freilich, die eine rühmliche Ausnahme machen. Ich denke immer mit Respekt an den Berliner Professor Dubois-Reymond, welcher in den letzten Jahren und erst kürzlich noch vor zwei Jahren das ehrliche Bekenntniß abgelegt hat, daß die Naturwissenschaft Nichts entscheiden könne über die Frage des Ursprungs der Welt, daß sie nichts mitzusprechen habe über die Fragen des geistigen Lebens, daß sie anerkennen müsse, die Welt habe einen Anfang, anerkennen müsse, es gebe eine Intelligenz und Freiheit, daß sie aber darüber nicht urtheilen könne. Und das ist ein schönes Zeugniß.

Meine Herren, es ist nicht ohne Interesse, daß nach wenigen Monaten dieses Urtheil sich in das absolute Gegentheil verkehrt haben soll.

Wenn ich nun, meine Herren, persönlich Stellung zu der Frage nehmen soll, so sage ich ganz einfach, daß ich als einzelner Mensch den Lehren, wie sie vorgetragen sind, nicht anhängen, weder nach meiner religiösen Ueberzeugung, noch nach meiner wissenschaftlichen. Auch als Laie kann ich versuchen und halte es für Pflicht, über naturwissenschaftliche Fragen mir ein Urtheil zu bilden. Nun hat, glaube ich, Hr. Stöcker bereits angeführt — und materiell in dieser Hinsicht von Seiten des Herrn Abg. Virchow Unterstützung gefunden —, daß weder aus der Darwinischen Theorie, noch namentlich aus der meines Er-

achtens nicht ganz glücklichen Heringziehung des Pfahlbaumenschen die Frage der menschlichen Abstammung irgendwie an Klarheit gewonnen hat. Wir wollen aber nicht vergessen, daß die ganze Thätigkeit des genannten Gelehrten wesentlich dazu geführt hat, die Schranke, welche zwischen der Physiologie und der Psychologie bestanden hat, zu durchbrechen, und weil er sie durchbrochen hat, sind ihm bereits auch unter den Psychologen entschiedene Segner erstanden.

Hieraus schon werden Sie erkennen, daß in dem Augenblicke, wo derartige Theorien öffentlich aufgestellt sind, auch bereits die Reaktion aus den allernächsten und berufensten Kreisen hervorbricht.

Es ist ja sehr schwer, nach dem Gange, den die Diskussion genommen hat, ein abschließendes, versöhnendes Wort zu sagen. Aber, meine Herren, da ich überhaupt einmal subjektiv zu sprechen mich herbeigelassen, so will ich doch nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß ich alles Bemühen, Religiosität oder Religion in grundsätzlichen Gegensatz zur Wissenschaft zu bringen, für ein vergebliches halte. Ich habe in meinem Leben, gerade weil ich hoffe, ein religiöser Mensch zu sein, in Zeiten, wo ich nicht so übermäßig belastet war, wie heute, mich immer mit den Naturwissenschaften beschäftigt. Es hat Jahrzehnte gegeben, wo kein naturwissenschaftliches Problem mir absolut unbekannt war; aber ich kann doch versichern, daß je tiefer ich in die Sachen hineingekommen bin, um so mehr mein Gottesglaube gewachsen ist. Ich bin überzeugt, daß der ganze Zweig der Wissenschaft, der mir Jahre lang sehr am Herzen gelegen hat, die Astronomie, unmittelbar zu Gott führt, und es ist meine unumwundene Ueberzeugung: ich halte es für absolut unmöglich, daß ein Astronom nicht ein Mann ist, der schließlich zu Gott geführt wird und an seinem Gottesglauben festhält.

In derselben Zeit, in der diese Rede hier gehalten worden ist, wurde in Straßburg von einem Professor — ich will ihn Ihnen nennen, es ist Professor Sohn — der ja nach seiner ganzen religiösen und staatsrechtlichen Entwicklung, glaube ich, dem Herrn Professor Dubois-Reymond nichts weniger als nahe steht, über die Grenzen der Wissenschaft, über den Darwinismus einen Vortrag gehalten, der, soweit ich nach den schriftlichen Aufzeichnungen habe übersehen können, sich vollkommen deckt mit dem, was ich in meinem Innern immer gedacht und gefühlt habe. Er bestreitet auf das Entschiedenste, daß zwischen Wissen und Glauben irgend ein Gegensatz bestehen könnte, welcher zur Trennung führen müßte.

Wenn es mich nicht zu weit führen würde, so würde es wirklich von hohem Interesse sein, aus dem in der That sehr bedeutenden Vortrage die bezüglichen Theile zu verlesen. Es würde ohne Frage in versöhnendem Sinne wirken. Ich möchte dringend bitten, daß Alle, welche diese Sache nicht rein vom polemischen und Parteistandpunkte betrachten, sondern wirklich von der Höhe aus, von der solche Fragen behandelt werden müssen, nicht allein für das Staatsleben, sondern für die Seele jedes einzelnen Menschen sich bestimmt finden möchten: Die Frage wirklich zu studiren, und damit möchte ich diesen Punkt verlassen, indem ich dahin resumire: »Ich halte es für unmöglich, daß es jemals eine Wissenschaft giebt, welche die Religion aus der Welt schafft, und ebenso giebt es für mich keine Religion, welche sich irgendwie vor der Wissenschaft zu fürchten braucht.«

Meine Herren! Ich habe oft, wenn ich so manchen subtilen Untersuchungen auf diesem Gebiete folgte, den Gedanken gehabt: kommt nun nicht die berühmte Ecke, um die man herumfiehet und es ist nichts dahinter? Meine Herren! Diese Ecke habe ich für meine Person noch nicht gefunden, und je mehr ich nach solchen Ecken gesucht habe, um so mehr bin ich von der Größe Gottes überzeugt worden; es kann auch gar nicht anders sein. Je höher man steigt, desto mehr sieht man, und man sieht in der Höhe nicht allein in der Nähe klarer, sondern man sieht in der Ferne noch immer neue Schimmer, und diese neuen Schimmer werden immer neuen Anlaß dazu geben, mehr zu lernen. Je mehr man aber gelernt hat, um so mehr weiß man, wieviel zu lernen übrig bleibt. Ueber diesen Punkt möchte ich schließen. Vielleicht ist es mir gelungen, dem, was ich in meinem Herzen empfinde, Ausdruck zu geben und eine versöhnende und beruhigende Wirkung damit zu üben.

Meine Herren, der Hr. Abg. Windthorst hat nun weiter noch die Bildung einer freien Universität zur Sprache gebracht. Ist die Sache auch im Moment noch nicht recht praktisch, so wird sie doch, wie wir wissen, seitens der Partei, welcher der Herr Abgeordnete angehört, seit zwei Jahrzehnten mit Energie verfolgt, es finden dafür Sammlungen statt, und man sucht dem Projekte immer mehr konkrete Gestalt zu geben. Ich darf den Hrn. Dr. Windthorst aber daran erinnern, daß, als 1868 einmal die Frage über die Unterrichtsfreiheit hier erörtert wurde, er selbst anerkannte, daß dieses Verlangen nicht recht mit der Verfassung stimme, und daß man, wenn man diesem Verlangen nachgäbe, auf ganz enorme Schwierigkeiten stoßen würde. Ich möchte nun nach dieser Richtung hin nicht den Gedanken aufkommen lassen, als ob die Schwierigkeiten heute geringer geworden seien. Ich für meine Person erkläre dem Abg. Dr. Windthorst offen, — er wird mir die Offenheit hoffentlich danken

Beilage.

— daß er auf Förderung dieses Gedankens bei mir nicht wird rechnen können; die Gründe hier anzuführen, ist wohl nicht nöthig. Aber ich glaube, daß die Freiheit der Wissenschaft, welche der Hr. Abg. Windthorst selbst an die Spitze stellt, eine Förderung zur Ausführung jenes Projekts nicht finden würde.

### Die deutschen Nuzholzzölle.

Unter dem obigen Titel ist in diesem Jahr eine Schutzschrift für den Wald von dem Direktor der Forst-Akademie Eberswalde, Ober-Forstmeister Dr. Dandermann, veröffentlicht worden. Die Schutzschrift erblickt in den Nuzholzzöllen das Mittel, die Erhaltung des deutschen Waldes zunächst möglich zu machen und dann zu sichern. Zu diesem Nachweis galt es zunächst, die zahlreichen Einwände zu entkräften, denen der Plan begegnet, die bei der Tarifreform von 1879 eingeführten sehr geringen Nuzholzzölle durch eine mäßige Erhöhung erst so zu gestalten, daß sie ihren Zweck erreichen können. Die Einwände wollen zum Theil den Schutz des Waldes als überflüssig darstellen, indem sie behaupten, daß keine Nothlage der Waldwirthschaft bestehe; theils wollen sie geradezu die Folgen für die Waldwirthschaft selbst als nachtheilig darstellen; theils wollen sie, wenn sie das Schutzbedürfnis der Waldwirthschaft und auch einen Nutzen der Zölle für dieselbe zugestehen, doch schädliche Folgen geltend machen für Interessen von größerem Belange, als ihnen die Erhaltung des Waldes erscheint. Indem der Verfasser der Schutzschrift diese Einwände zurückweist, zeigt er zugleich positiv den Segen der richtigen Waldwirthschaft, die den Wald zugleich zu pflegen und aus ihm hohen Nutzen zu ziehen vermag, für alle Zweige der nationalen Wohlfahrt.

Es verbietet sich jeder Versuch, den in knapper Darstellung auf 124 Quartseiten gegebenen reichen Inhalt in einer, dem hier zur Verfügung stehenden Raum entsprechenden Weise zu konzentriren. Es sollen hier nur aus den allseitigen Erörterungen einige Sätze hervorgehoben werden über die Frage, ob wirksame Nuzholzzölle schädlich sein werden, nämlich unter den Bedingungen der jetzt und voraussichtlich für eine längere Zeit gegebenen Lage, für die einheimischen Holzkonsumenten und unter diesen Konsumenten insbesondere für die einheimische Arbeiterbevölkerung.

Mit Recht antwortet der Verfasser auf die Frage, wer die Holzkonsumenten sind: die gesammte Bevölkerung; denn Holz oder Holzwaaren gebraucht Jeder. Wer nun von der Annahme ausgeht, daß jeder Eingangszoll zunächst dem Preis des Rohmaterials und weiterhin dem Preis des verarbeiteten Holzes zugeschlagen werde, dem kann freilich die Abwälzung des Zolls auf die Konsumenten nicht zweifelhaft sein. Dieser Satz ist aber in seiner Allgemeinheit nicht richtig. Der Verfasser weist nach, daß den Nuzholzzöllen von 1879 eine Verminderung der bis dahin bestehenden Holzpreise gefolgt ist, nicht als Wirkung, aber doch als das Gegentheil der nach der Freihandelslehre unvermeidlichen Wirkung. Warum aber die Abwälzung des Holzolles auf die Konsumenten oft nicht stattfindet, das weist der Verfasser nach in der ihm eigenen, die lebendigen Verhältnisse fein erkennenden Weise. Er sagt: Je nach den Verhältnissen kann der Zoll von dem ausländischen Waldbesitzer, dem Holzhändler oder dem Gewerbetreibenden, der das Holz verarbeitet, allein oder von mehreren Beteiligten zugleich getragen werden. Sonach kann der Holzoll ebensowohl die Grundrente des ausländischen Waldbesizers herabdrücken, als den Handelsgewinn des inländischen oder ausländischen Händlers, oder er kann auch die Produktionskosten der einheimischen Holzindustrie vermehren. Dies wird dann des Näheren nachgewiesen und mit außerordentlich treffenden Beispielen belegt. In allen diesen Fällen kommt aber der Zoll dem einheimischen Waldbesitz zu gute, während seine Last entweder vom Ausland getragen wird oder von großen einheimischen oder ausländischen Handlungen oder von Gewerbetreibenden, die, insofern sie Holz verarbeiten, auch zu den Konsumenten im weiteren Sinne zählen, für welche

aber die Wirkung der Walbschutzölle selbst unter der Voraussetzung, daß die Nuzholzpreise um den Vollbetrag des Zolles steigen, eine geringe ist. Der Verfasser weist nach, daß keine Preise des Rohmaterials eintreten werden, welche höher wären als diejenigen Preisstände, unter deren Herrschaft die holzindustriellen Unternehmungen theils in Blüthe standen, theils gegründet worden sind. Aber die Annahme selbst, daß die Nuzholzpreise um den Vollbetrag des Zolles steigen, braucht nicht einzutreffen. So oft der Satz ausgesprochen wird, daß die Schutzölle in einem bestimmten Fall keine Preiserhöhung herbeiführen, ist die gegnerische Meinung mit der Frage bei der Hand, welches dann ihr Nutzen sei. Der Verfasser weist für den von ihm behandelten Artikel nach, daß die Waldrentabilität ohne Erhöhung der Preise durch vermehrte Nuzholzausbeute steigen und die Nothlage der Waldwirthschaft dadurch ihr Ende erreichen kann. Einige Zeit wird die Holzindustrie die Zollwirkung zu tragen haben, allein nur einige Zeit, denn die Waldeigentümer werden, wenn sie, von der ausländischen Schleuderkonkurrenz befreit, eines erhöhten Absatzes sicher sind, durch Herstellung brauchbarer Waldwege, die ihnen durch die Zollerhöhung zugewendeten Holzabnehmer festhalten müssen und bei den steigenden Walberträgen zu dieser Aufwendung auch im Stande sein.

Nicht die Holzkonsumenten, auch nicht die Nuzholzhandwerker und Fabrikanten fertiger Holzwaaren, sondern ein Theil der großen Holzhändler und Sägemühlenbesitzer, welche vom Ausland billig kaufen und im Inland theuer verkaufen wollen, beklagen sich über Holzölle. Die Klagen würden begründet sein, wenn die Preise des Rohmaterials hoch ständen. Bei dem relativ viel tieferen Stand als vor zwanzig Jahren ist keine Besorgnis vor Holzvertheuerung gerechtfertigt; vielmehr ist nichts mehr geeignet, die Uebertheuerung des Holzes dauernd fern zu halten, als die Erhaltung der vaterländischen Waldwirthschaft. Die Nuzholzzölle sollen die Ueberfüllung des heimischen Marktes mit ausländischem Nuzholz beseitigen, dem Niedergang der deutschen Waldwirthschaft entgegen wirken, dem Uebergang zu extensivem Forstbetrieb mit kurzen Umtrieben und Erzeugung geringwerthiger Nuzhölzer wehren, die drohende Waldzerstörung abwenden. Gelingt dies nicht, so ist wahrscheinlich, daß die künftigen Holzkonsumenten Grund haben werden, über zu hohe Holzpreise und über die Kurzsichtigkeit der gegenwärtigen Generation Klage zu führen.

Der Verfasser wendet sich nun den einzelnen Lebenskreisen zu, welche angeblich durch die Waldölle geschädigt werden. Dabei ist es üblich, den großen Waldbesitzer in Gegensatz zu dem Bauer und Kleinbesitzer zu stellen. Hierbei muß man im Auge behalten, daß das Brennholz, welches jetzt noch das Hauptbrennmaterial auf dem Lande und nicht den werthvollsten, aber den massenhaftesten Theil des Holzeinschlages bildet, zollfrei ist und bleiben soll. Wenn aber allerdings der Großgrundbesitzer neben dem Staat der Hauptträger pflegerischer Waldwirthschaft ist, so nimmt derselbe doch wenigstens eine ebenso berechnete Stellung in der Staats- und Gesellschaftsordnung ein, als der spekulative Holzhandel und als die Großindustrie, welche von der Zollfreiheit des Nuzholzes den Vortheil haben. Dagegen ist es nicht richtig, daß die Nuzholzzölle nur dem großen Waldbesitz zu gute kommen, denn der Gesammtumfang des kleinen Waldbesitzes ist ein sehr beträchtlicher. Aber auch diejenigen ländlichen Kleinbesitzer, welche nicht selbst Waldbesitzer sind, haben ein starkes Interesse, daß die Möglichkeit der Waldwirthschaft durch den Großgrundbesitz erhalten bleibe. Denn diese Waldungen ermöglichen ihnen die Holzansuhr im Winter, die Benutzung der Waldweide, die Unterstützung durch Streu in Nothjahren, und endlich die handwerksmäßige Holzverarbeitung. Die Erhöhung der Hauseinrichtungskosten für den kleinen Mann, welche die Nuzholzzölle zur Folge haben können, weist der Verfasser für den äußersten Fall als eine ganz verschwindende nach.

Derselbe wendet sich sodann zu den Beziehungen der Nuzholzzölle zu der eigentlichen Arbeiterfrage. Hier springt sogleich

in die Augen, daß der angeblichen Vertheuerung der Holzwaaren die Erhaltung eines großartigen Produktionszweiges, wie die deutsche Waldwirthschaft, gegenübersteht. Der Verfasser zieht die mittelbaren und unmittelbaren Leistungen des Waldes für die Lohnarbeiter und Besitzlosen in Betracht. Das direkte Arbeitseinkommen aus der deutschen Gesamtwaldfläche schlägt der Verfasser auf jährlich 83 Millionen Mark an, wozu noch ein Verdienst an Fuhrlohn von 51 Millionen Mark kommt. Und diese Arbeiten werden vielfach im Winter vollzogen, wo so viele andere Arbeiten ruhen. Der jährliche Leseholzertrag befriedigt den Brennbedarf für 700 000 Arbeiterfamilien. Im höheren Gebirge ist die Viehhaltung nur durch die Waldweide möglich. In allen Jahreszeiten, selbst im Winter, liefert das Sammeln von Waldfrüchten und Walderzeugnissen den Armen eine Unterhaltungsquelle. In den Lehrforsten von Eberswalde hat im Jahre 1882 die Beer- und Pilznutzung der besitzlosen Volksklasse einen Verdienst von 45 000 Mark eingebracht. Das sind Leistungen, über die die Waldbrentenrechner freilich hinweggehen. Aus den deutschen Waldungen kommt ein direkter und indirekter Arbeitslohn von jährlich 551 Millionen Mark, welcher für 1 100 000 Arbeiterfamilien bei Annahme eines Jahresunterhaltungsbedarfs von 500 Mark ausreichenden Verdienst gewähren können. Dazu kommen die Waldnebenbenutzungen. An der Erhaltung des Waldes hängt außerdem die Bewachung der Bodenfruchtbarkeit, der Wasserbetriebskraft, der Schiffbarkeit des geregelten Wasserlaufs innerhalb der Ufer und Dämme. Mit Recht darf der Verfasser schließen, es dürfte sich kein Zoll mehr berechtigt erweisen, weil keiner gemeinnütziger ist als der Nuzholzzoll.

Das Abgeordnetenhaus setzte im Laufe der vorigen Woche die Verathung des Kultus-Etats in sehr eingehenden Debatten, an welcher sich auch der Kultusminister wiederholt betheiligte, fort und beendete dieselbe unter Zuhilfenahme von Abend-sitzungen endlich am 2. März. Am 3. und 5. März wurden dann die übrigen Theile des ursprünglich vorgelegten Gesamt-Etats, sowie der dazu später noch eingegangene Nachtrags-Etat, welcher die meisten Ministerialressorts berührte, in zweiter Verathung erledigt. Der Etat beziffert sich danach in Einnahme und Ausgabe auf 1 082 961 938 Mark; die dauernden Ausgaben betragen 1 039 859 694 Mark, die einmaligen 43 102 244 Mark, die Anleihe beträgt 23 153 000 Mark. Aus den letzten Verathungen sei noch hervorgehoben, daß zum Etat des Abgeordnetenhauses der Antrag des Vorstandes vorlag, die Regierung möge die Angelegenheit des Baues eines neuen Abgeordnetenhauses fördern. Von verschiedenen Seiten wurde dieser Antrag befürwortet und namentlich auf die Nachteile für die Gesundheit und die Feuergefahrlichkeit hingewiesen, welchen das gegenwärtige Gebäude ausgesetzt ist. Der Minister des Innern von Puttkamer gab die Erklärung ab, die Staatsregierung erkenne die Dringlichkeit des Neubaus an und die Frage werde nur die sein, wie man diesem allseitig getheilten Wunsche in der leichtesten, raschesten und auch für die Staatsfinanzen am wenigsten drückenden Weise entgegenzukommen im Stande sein werde. Ueber den Bauplatz halte die Regierung noch Erwägungen für nothwendig, da der Platz hinter dem provisorischen Reichstagsgebäude für andere Staatszwecke in Aussicht genommen sei. Wenn man jedoch zu dem Resultate gelange, daß nur dieser Platz für den Landtag zweckmäßig zu benutzen sein könne, so müsse jeder andere Staatszweck zurücktreten. Die Staatsregierung werde bemüht sein, den vorgeschlagenen Weg zu betreten. Der Antrag des Vorstandes wurde schließlich einstimmig angenommen.

Außer den Etatsberathungen standen in der vorigen Woche noch einige andere Gegenstände auf der Tagesordnung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses. Am 1. März verwies das Haus die Vorlage über die Gerichtskosten bei Zwangsvollstreckungen an eine Kommission.

Am 3. März fand die Verathung der an die Steuerkommission zur Prüfung überwiesenen Frage statt, ob in dem §. 4 des in zweiter Verathung angenommenen Gesetzes, betreffend die Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer, eine Abänderung des §. 71 der Verfassung zu erkennen sei und ob demzufolge die Beschlussfassung in den nach §. 107 der Verfassung für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen zu erfolgen habe. Die Kommission war

zu dem Beschlusse gekommen, daß das erhobene Bedenken einer Aenderung des §. 7 der Verfassung nicht vorhanden sei, und hatte in diesem Sinne seinen Antrag gestellt, welcher denn auch mit großer Majorität angenommen wurde. Darauf begann die dritte Verathung des Gesetzes über Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, welches mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen schließlich zur Annahme gelangte.

Am 6. März standen zunächst auf der Tagesordnung die mündlichen Berichte der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen der Lehrer höherer städtischer Unterrichtsanstalten um Erwirkung der Gewährung des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses an sie seitens der städtischen Verwaltungen. Die Kommission beantragt: zu beschließen, die Petitionen der Staatsregierung als Material für die künftige einschlägige Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Es folgt sodann die Verathung eines von den Abgg. Detter und Hansen gestellten Antrages: »Die Staatsregierung um baldmöglichste Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen 1. der Stempel für Kaufverträge über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten von 1 Prozent, 2. der Stempel für Pacht- und Miethverträge von  $\frac{1}{2}$  Prozent angemessen ermäßigt, und 3. der Stempel für Verträge, welche die Uebertragung eines bestehenden Pacht- und Miethverhältnisses auf eine andere Person als Pächter oder Miether zum Gegenstande haben, auf  $1\frac{1}{2}$  Mark bestimmt wird.« Demgegenüber hatte der Abg. Freiherr von Minnigerode beantragt: »Die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Umsätze des beweglichen Vermögens nachdrücklich für den Stempel herangezogen werden, während die Stempel für Immobilial-Kauf-, Pacht- und Miethsverträge eine Ermäßigung zu erfahren haben.« An der Debatte über diese Anträge betheiligte sich auch der Finanzminister, welcher sich dahin aussprach, daß es der im ersten Antrage beabsichtigten Anregung für die Regierung garnicht bedürft hätte, da diese schon seit lange bemüht sei, die herrschende ungerechte Belastung des Grundbesitzes zu beseitigen. Ein Vorgehen in dem Sinne des Antrags würde aber auch den Grundbesitz nur wenig entlasten; die Erleichterung des Ueberganges des Grundbesitzes in die Hände Anderer könne kaum als eine wesentliche Erleichterung für den jetzigen Grundbesitz angesehen werden. Viel richtiger würde man die Gerechtigkeit nach der anderen Seite hin herstellen, indem man nämlich den Uebergang des mobilen Besitzes von einer Hand in die andere höher besteuerte. In allen anderen Staaten seien die Mobilienstempel höher als bei uns. Er hege auch die lebhafteste Sympathie für eine Entlastung des Grundbesitzes, aber die Antragsteller verlangten einen Steuererlaß von mindestens  $7\frac{1}{2}$  Millionen; aber wo solle die Deckung hergenommen werden? »Wollen Sie vielleicht auf die Lizenzsteuer zurückgreifen? Dazu wird Ihnen die Regierung auch nicht helfen, denn zur Verwendung der Erträge der Lizenzsteuer haben wir dringendere Zwecke als der ist, um den es sich hier handelt. Mit diesen Erträgen würden wir lieber zwei weitere Stufen der Klassensteuer aufheben oder die Schullehrer pensionen erhöhen. Da ich also einen praktischen Zweck bei der Einbringung dieses Antrages nicht erkennen kann, vielmehr glaube, daß der Antrag nur aus taktischen Gründen gestellt ist, bitte ich Sie, ihn in dieser oder jener Form abzulehnen.« Schließlich wurde der Antrag Detter-Hansen gegen die Stimmen der Liberalen abgelehnt und der Antrag v. Minnigerode gegen dieselben Stimmen angenommen.

Unser Kaiser hat in der verflossenen Woche neben den Regierungsarbeiten seine Zeit vorzugsweise den anwesenden fürstlichen Gästen gewidmet.

Am Freitag (2. März) nahm der Kaiser den Vortrag des Staatsministers Grafen Haffeldt und am Dienstag (6.) die Vorträge des Kultusministers und des Chefs der Admiralität entgegen.

Da in diesem Jahre der Geburtstag Sr. Majestät in die Charwoche fällt, so ist bestimmt worden, daß die aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages stattfindenden Festlichkeiten bereits am Sonnabend, den 17. März d. J. veranstaltet werden sollen. Eine öffentliche Illumination wird unterbleiben, weil dieselbe der Charwoche wegen am 22. März unerwünscht ist, eine Illumination am 17. aber keine unmittelbare Beziehung zu dem Kaiserlichen Geburtstage haben würde.